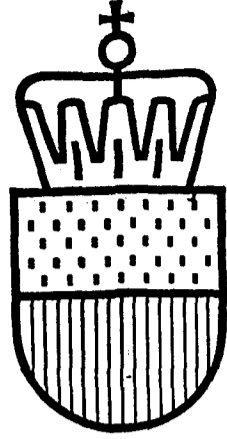


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 13 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 16 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 18 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 25. November 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

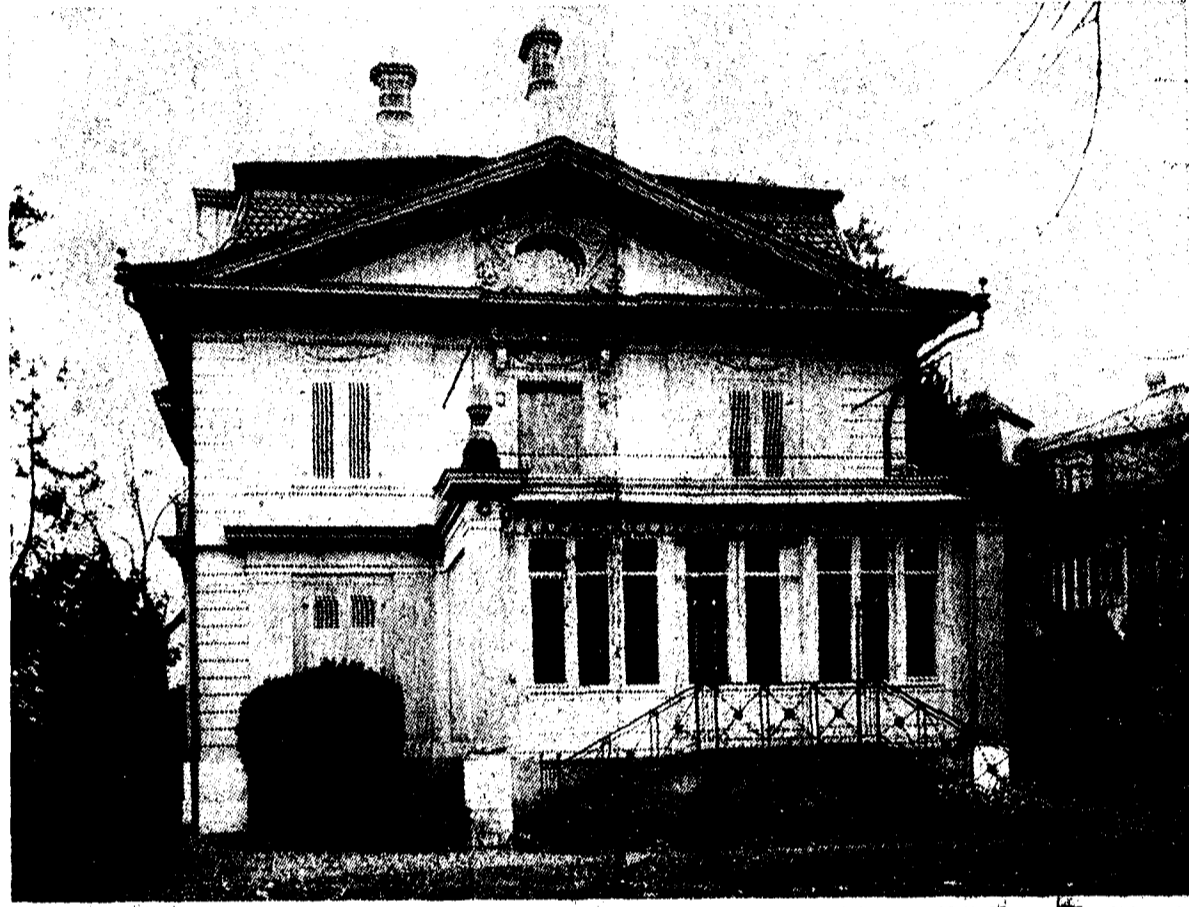
101. Jahrgang - Nr. 177

## Das neue Gesandtschaftsgebäude in Bern

Die Gesandtschaft des Fürstentums Liechtenstein zieht in ein neues Haus um

Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung vom 14. November den Ankauf einer Liegenschaft für die Gesandtschaft des Fürstentums Liechtenstein in Bern beschlossen. Seit Bestehen der Liechtensteinischen Auslandsvertretung war die Gesandtschaft in ungenügenden Mieträumen untergebracht. Unser Bild zeigt das neue Gesandtschaftsgebäude an der Thunstrasse 68.

(Foto: Zumstein, Bern)



Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

### Strom gratis und franko

Dass man bei Nebel auch tagsüber mit Abblendlicht fahren soll, wird zwar schon seit Jahren immer wieder betont, aber scheinbar gibt es Leute, die glauben, das autointerne Stromnetz werde unnötig belastet, wenn sie auch am Tage mit Licht fahren. Sie vergessen, dass ihnen die Lichtmaschine gratis und franko die Energie liefert, wann auch immer sie wollen. Jedermann kann den Test selbst machen.

Wenn tagsüber Nebel herrscht, fährt mindestens jeder Zehnte ohne jegliches Licht, und jeder Fünfte etwa hält ein miekriges Standlicht für ausreichend. «Schliesslich», sagen diese Zeitgenossen, «sehe ich mit Licht auch nicht besser, wozu also». So sei's denn mal wieder gesagt: Wenn man tagsüber bei Nebel das (kostenlose!) Abblendlicht einschaltet, so tut man das nicht um selbst besser zu sehen, sondern um von den anderen gesehen zu werden. Und jenen Hartgesotteten, die es immer noch nicht glauben wollen, sei diskret ins Ohr geflüstert: Wenn Sie Selbstmordabsichten hegen, so ist das Ihre Sache. Gefährden Sie dabei aber nicht auch noch die anderen. — Bei Nebel Abblendlicht! (no)

## KOMMENTAR

«ZIZ»

«Telefonieren jetzt billiger» steht auf der Titelseite einer Broschüre, die den liechtensteinischen Telefonabonnenten dieser Tage «mit vorzüglicher Hochachtung» des Kreispostdirektors zugegangen ist, oder noch zugehen wird. Ferngespräche werden ab jetzt nicht mehr in Portionen zu je 3 Minuten sondern in Sekundeneinheiten zu je 10 Rappen abgegeben. Mit der Losung «ZIZ» (Zeitimpulszahlung) sollen sachliche Kurztelefonierer in Zukunft belohnt und chronische Dauerredner grösstenteils belastet werden. Die Sekundeneinheiten, die von der PTT zu je 10 Rappen angeboten werden, verringern sich im Verhältnis zur Distanz. Für zwei Fünfer kann beispielsweise ein Abonnement aus Vaduz 90 Sekunden lang mit Balzers (Nachbarzone bis 10 km), 36 Sekunden lang mit Chur (Zone II - 20 bis 50 km) oder 18 Sekunden lang mit Zürich und Genf (Zone IV - üb. 100 km) telefonieren. Bleiben wir bei Zone IV: Informiert ein Vaduzer Fussballanhänger seinen Freund in Zürich, dass die erste Mannschaft schon wieder verloren hat, so dauert dies voraussichtlich höchstens eine halbe Minute. Das Gespräch würde ihn 20 Rappen kosten: zwei 18-Sekunden-Einheiten zu zehn Rp. Früher musste er für die gleiche Kurzkonversation die volle Dreiminutentaxe von 80 Rappen zahlen. Hat er seinem Freund aber über einen Sieg zu berichten, so dauert dies mindestens 3 Minuten oder 180 Sekunden. Zehn 18-Sekunden-Einheiten kosten ihn ein Franken. Früher wäre er mit der Dreiminutentaxe von 80 Rappen durchgekommen, also billiger. (Das Vaduzer Fussballbeispiel liesse sich natürlich beliebig auf andere Gemeinden übertragen) — Nach der bisherigen Tarifregelung verdoppelte sich die Taxe nach Ablauf von jeweils drei Minuten automatisch. Es blieb sich also gleich, ob jemand 4 bis 6 oder 7 bis 9 Minuten am Draht hing. Die «ZIZ» ist genauer. Sie registriert jede Sekundeneinheit separat, was zugleich billiger oder teurer werden kann. — «ZIZ» bedeutet, dass die Telefon-Grundgebühren, die vor vier Jahren durchschnittlich um 20 Prozent gesenkt worden sind, jetzt wieder auf den alten Nenner gebracht wurden, mit dem Unterschied allerdings, dass die Verrechnung in kürzeren Zeiteinheiten und damit präziser erfolgt. Die vorgenannten Beispiele beziehen sich auf die Tages- und Wochentags-tarife, nachts und an Wochenenden geht es (wie bisher) noch etwas billiger. Keine Änderungen gibt es im Lokalverkehr. Hier kann man für 10 Rappen weiterhin ohne Zeiteinschränkung (wenn beliebig 8 Tage lang) telefonieren. Ausnahmen gibt es nur bei den öffentlichen Sprechstellen: hier «fliegt man nach drei Minuten einfach hinaus», wie uns eine freundliche Stimme bei der Taxmeldung (Nr. 15) am Donnerstag bestätigte. Man kann aber auch nachzahlen. ZIZ! (wbw)

## Land kauft die Marianum-Liegenschaft

Nach Fertigstellung des neuen Collegiums sollen in den alten Gebäuden Büros für die Landesverwaltung eingerichtet werden

Mit der Errichtung von neuen Schulgebäuden für das Collegium Marianum wirft sich auch die Frage der Uebernahme bzw. des Ankaufes der Parzelle Vaduzer Buch 6, Fol. 715 mit 929 Klaftern und der darauf errichteten Gebäulichkeiten (derzeit bestehendes Collegium Marianum) auf. Der Eigentümer dieser vorbezeichneten Liegenschaft ist die Stiftung Sancta Maria, Vaduz.

Wie allgemein bekannt ist, ist die heutige Staatsverwaltung stark dezentralisiert und teilweise in Mietobjekten untergebracht. Aus dieser Tatsache ergeben sich verwaltungstechnische Probleme. Aufsicht und Kontrolle können nur mangelhaft funktionieren, die grossen Distanzen von Amt zu Amt erschweren den oft notwendigen zwischenamtlichen Verkehr. Im

Interesse eines einwandfreien Funktionierens der Verwaltung ist zweifellos eine vermehrte Zentralisierung der Amtsstellen wünschbar.

Eine vorzügliche Gelegenheit bietet sich nun dadurch, dass die Räumlichkeiten des derzeitigen Collegium Marianum frei werden, da eine neue Schule mit anderem Standort errichtet werden soll. Die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft des Collegium Marianum belaufen sich nach den Schätzungen im Schnitt auf 2,2 Millionen Franken. Die Stiftung Sancta Maria, Vaduz, ist bereit, dem Lande Liechtenstein die bezeichnete Liegenschaft zum Preise von 2,2 Millionen Franken käuflich zu überlassen, wobei sich das Land verpflichtet, für die Baukosten der Internatsräumlichkeiten eine Subvention von 30 Prozent auszurichten. Die ap-

proximativen Kosten der Internatsräumlichkeiten belaufen sich auf etwa Fr. 1 608 000.— (30 Prozent = Fr. 482 400.—). Die Uebernahme der Liegenschaft kann jedoch erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, in dem die neuen Schulgebäude erstellt und bezogen sind. Der gesamte Kauf-

## Restauration der St. Mamertuskapelle

Die Gemeinde Triesen liess die Denkmalschutzkommission am 6. Februar 1967 wissen, dass der Gemeinderat die Absicht habe, die dringende Renovation der St. Mamertus-Kapelle in Angriff zu nehmen. Es wird um Genehmigung der Restaurierung ersucht.

Die Denkmalschutzkommission regte die Anfertigung eines Baubeschriebes und von Bestandaufnahmen der Kapelle an, die in der Folge beigebracht wurden. Ueberdies wurde eine Kommission gebildet, der die Aufgabe zukommt, in Koordination mit dem zuständigen Architekten die Einzelheiten der Renovation jeweils an Ort und Stelle zu besprechen. Der Kostenvoranschlag für die Renovation beläuft sich nach Angaben des Architekten auf Fr. 81 000.—.

Die Subvention für Kirchenneubauten sowie wesentliche Umbauten an bestehenden Objekten beträgt 30 Prozent. Da die Kapelle St. Mamertus unter Denkmalschutz steht und zweifelsohne ein sehr erhaltenswerter Bau ist, die Kosten der Renovation sehr ansehnlich sind, dürfte es nach der Auffassung der Regierung und der Denkmalschutzkommission angebracht sein, eine erhöhte Subvention auszurichten. Der Landtag hat bereits in anderen ähnlich gelagerten Fällen erhöhte Subventionen (50 Prozent) ausgerichtet.

## LRK: 29 000 Franken für Nahost

Liechtenstein hat vor vier Monaten auf Grund eines Aufrufes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes wegen Hilfe in die Notgebiete des Nahen Ostens den ansehnlichen Betrag von Fr. 14 000.— aufgebracht, zuzüglich eine weitere Spende der Fürstlichen Regierung in der Höhe von Fr. 15 000.—. Das Geld wurde an die LIGA der Rotkreuzgesellschaften weitergeleitet. Wir erhalten nun einen kurzen Bericht seitens der LIGA über die Anwendung der Gelder.

«Nach dem Ausbruch des Konfliktes zwischen Israel und den Arabischen Staaten im Juni 1967 flohen Zehntausende, ja Hunderttausende von Bewohnern aus dem westlich des Jordans gelegenen Gebiet Jordaniens nach dem sogenannten Transjordanien. Ihre Habseligkeiten hinter sich lassend, drängten alle nach dem einzigen noch benützbaren Uebergang über den Jordan, die «Allenby»-Brücke. In Schulen, öffentlichen Gebäuden, Moscheen und Kirchen wurden diese Flüchtlinge provisorisch aufgenommen. Viele mussten die ersten Tage und Nächte im Freien zubringen. Die meisten hatten nur ihr nacktes Leben gerettet. Es galt nun, diesen unschuldigen Opfern des Konfliktes raschmöglichst die dringendst benötigte Hilfe wie Zelte, Wolldecken, Kleider und Lebensmittel zukommen zu lassen.

In Zusammenarbeit mit der jordanischen Regierung und den übrigen Hilfsorganisationen, so vor allem UNRWA (United Nation's Relief

and Work Agency), die sich z.T. schon seit 1948 mit dem Flüchtlingsproblem im Nahen Osten befassten, hat die Liga der Rotkreuzgesellschaften die Spenden ihrer Mitglieder verwaltet. Der Jordanische Rote Halbmond — die Rotkreuzorganisation in einem mohammedanischen Land — hat tatkräftig mitgeholfen, die aus aller Welt in Flugzeugen, in Schiffen und Lastwagen eingetroffenen Hilfsgüter unter die Kriegssopfer zu verteilen. Die Obdachlosen wurden in Zeltlagern beherbergt. Die notwendigen Küchengeräte mussten mit Mitteln aus den Bارسpenden eingekauft werden. Wolldecken wurden in Europa eingekauft und eiligst nach Jordanien verfrachtet. Die gebrauchten Kleider aus den verschiedenen Hilfssendungen wurden an die Aermsten der Armen abgegeben.

In den Flüchtlingslagern errichtete der Rote Halbmond mit unserer Mithilfe Milchstationen. Jeden Morgen können die Flüchtlingskinder soviel Milch bekommen, als sie trinken mögen. Dazu werden, um den Mangelkrankheiten vorzubeugen, Vitamintabletten abgegeben. In den Krankenhilfsstellen, die sofort errichtet wurden, finden die aus der ganzen Welt gespendeten Medikamente Verwendung.

Die Rotkreuzaktion im Nahen Osten vermochte dank Ihrer grosszügigen Mithilfe die grosse Not ein wenig lindern. Wir danken allen Spendern von Herzen.»

Liechtensteinische Landesbibliothek